

Gruppenfahren (ab 10 Personen) ab der Wintersaison 2025/2026

Ab der Wintersaison 2025/2026 ändert sich der Ablauf – aufgrund der Kapazitätsplanungen durch die Verkehrsunternehmen - bei den Gruppenfahrten mit dem Guest Mobility Ticket.

Gruppen die Nächtigungsabgabe und somit einen Mobilitätsbeitrag bezahlen:

Der Ablauf und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Guest Mobility Ticket ändert sich nicht. Gruppenfahren sind 7 Werktage vor Fahrtantritt über das Anmeldeformular bzw. den Onlinezugang unter www.salzburg-verkehr.at/guestmobilityticket anzumelden. Sollte die Fahrt nicht angetreten werden, bitte rechtzeitig stornieren. Bei einer „now-show“ wird eine Stornozahlung – wie gehabt - verrechnet.

Gruppen die keine Nächtigungsabgabe bzw. keinen Mobilitätsbeitrag bezahlen:

Von der Nächtigungsabgabe und somit vom Mobilitätsbeitrag befreit sind gemäß § 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz unter anderem Personen:

- Personen, die sich im Rahmen des Schulunterrichts im Gemeindegebiet aufhalten,
- Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, und
- Personen vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die Mitglied einer Jugendorganisation sind und an einer von einer solchen Organisation durchgeführten Veranstaltung teilnehmen, sowie deren Begleitpersonen

Für diese Personengruppen ist die Anreise und die Abreise zum Urlaubsort, ab 1. November 2025 innerhalb des Bundeslandes Salzburg mit dem Guest Mobility Ticket möglich. Die An- und Abreisefahrten sind ebenfalls anzumelden.

Die Vorortmobilität bitten wir bei diesen Gruppen – wie gehabt – durch eigenständige Organisation vorzunehmen.